

**Sehr geehrte Mitglieder des Gewerbe- und Handelsvereins,
sehr geehrte Vertreter der Vereine, Schulklassen und Kindergärten
in Weil im Schönbuch, Breitenstein und Neuweiler.**

Am

Samstag, 09. Juni 2018
wird die **3. Lange Theke**
von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr Kernzeit (verlängert bis maximal 1:00 Uhr)

stattfinden.

Hierzu benötigen wir IHRE/EURE UNTERSTÜTZUNG.

Jeder Teilnehmer muss mindestens drei eigene Biertischgarnituren bereitstellen. Für diese ist jeder Teilnehmer eigenverantwortlich.

Viele Ideen rund um unsere "**Lange Theke**" sollen ein erneut buntes Straßenfest ergeben. Von Musikbands über Schießbuden und andere Attraktionen soll die Hauptstraße wieder einmal als etwas ganz anderes genutzt werden.

Teilnehmen können alle Betriebe, Vereine, Schulklassen und Kindergärten aus Weil im Schönbuch. Betriebe, die ihren Standort nicht auf der Festmeile haben, werden durch die Kollegen vor Ort herzlich und mit offenen Armen empfangen. Somit werden wir für alle die Rahmenbedingungen schaffen, damit jeder teilnehmen kann.

Für die Bewirtung hat jeder selbst zu sorgen. Wie bereits in der Vergangenheit werden wir am Stammtisch alle sachlichen und fachlichen Probleme schnell und unbürokratisch, immer mit dem Ziel der Lösung, umsetzen.

Termine zu den nächsten Stammtischtreffen befinden sich auf der Homepage
www.ghv-weil.de

sowie wöchentlich im Mitteilungsblatt.

Um unserem Organisationsteam die Planungen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, uns baldmöglichst über Ihre Teilnahme und über die geplanten Aktivitäten zu informieren.

Wir bitten um Anmeldung / Nachricht bis spätestens 05.Mai 2018

Mit freundlichem Gruß

Petra Keim
stellvertretender Vorstand

Teilnahmegebühr incl. GEMA, Gestattung und Bewerbung der Veranstaltung

100,- Euro GHV-Mitglied ohne Bewirtung, nur Ausstellung

125,- Euro GHV-Mitglied mit Bewirtung und/oder Verkauf

150,- Euro Nicht-GHV-Mitglied ohne Bewirtung, nur Ausstellung

175,- Euro Nicht-GHV-Mitglied mit Bewirtung und/oder Verkauf

60,- Euro Verein ohne Bewirtung, nur Ausstellung

85,- Euro Verein mit Bewirtung und/oder Verkauf

25,- Euro Schulklassen, Kindergärten, Künstler, mit und ohne Verkauf

Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig. Die Anmeldung wird durch Überweisung des fälligen Betrages bis zum Anmeldeschluss rechtskräftig.

Bargeldzahlungen werden nicht akzeptiert!

Überweisung an

GHV Weil im Schönbuch e.V.

IBAN DE 27 6006 9224 0000 0240 07 BIC GENODES1GWS

Betreff: Anmeldung 3.Lange Theke

Bitte geben Sie das Anmeldeformular mit den entsprechenden Aktivitäten und Bewirtungen bei dem nachstehenden Betrieb ab.

Klenk Beschriftungen & Textilveredelungen, Hauptstr. 88, Telefon 07157 66457

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und sind überzeugt, dass die Veranstaltung wieder ein voller Erfolg wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

petra.keim@ghv-weil.de

Anmeldeformular (je Teilnehmer) zurück bis 05.Mai 2018!!!

Lange Theke, Samstag, 09. Juni 2018

Ja, wir nehmen teil und akzeptieren die uns vorliegenden Teilnahmebedingungen

(Stempel und Unterschrift des Bevollmächtigten)

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Teilnahmegebühr: _____

,- EURO

Geplante Aktivitäten:

zwingende Angabe

Geplante Bewirtung:

zwingende Angabe wegen Sammelgestattung

Zwingend detaillierte Angabe wegen Sammelgestattung über die Gemeinde (z.B. nicht Softdrinks, sondern Cola, Fanta, Sprite etc.)

Teilnahmebedingungen

Der Gewerbe- und Handelsverein Weil im Schönbuch e.V. (GHV) veranstaltet die 3. Lange Theke am 09. Juni 2018 in der Zeit von 16.00 bis 01.00 Uhr.

Der GHV plant und organisiert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weil im Schönbuch und den Veranstaltern diese Aktion.

Sämtliche Genehmigungen und Gebühren (Straßensperrung, GEMA, Gestattungen, gemeinschaftliche Werbemaßnahmen) werden bis zum Anmeldeschluss durch den GHV übernommen. Sollten die Angaben der Bewirtung nicht bis zum Anmeldeschluss, 05. Mai 2018, vorliegen, muss eine Einzelgestattung auf eigene Kosten bei der Gemeinde beantragt werden.

Flyer und Plakate stehen jedem zur Verfügung.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, allen gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen nachzukommen und diese umzusetzen und zu kontrollieren.

Dies gilt insbesondere für die Rettungsgasse. Aus diesem Grund müssen alle Kreuzungsbereiche freigehalten werden, und von einem zum anderen Kreuzungsbereich muss eine Gasse mit einer Breite von mindestens 3 Metern gewährleistet werden.

Die Leitlinien zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen bei Straßenfesten sowie die Um- und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten und umzusetzen. Bei Nichtbeachtung kann der Teilnehmer durch das Gesundheitsamt von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Haftung hierfür übernimmt jeder Teilnehmer selbst.

Für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden bei Nichtbeachtung übernimmt der GHV keine Haftung.

Das Organisationsteam des GHV wird von den Teilnehmern bevollmächtigt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Veranstaltung durchzuführen.

Alle Teilnehmer der Langen Theke sind für die Versorgung vor Ort selbst verantwortlich. Die Standorte werden durch den GHV vergeben und können nur mit dessen Genehmigung gewählt werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Veranstaltungen sind die Anlieger der Veranstaltungsbereiche sehr hilfsbereit. Dies gilt für den Standort sowie für die Wasser- und Stromversorgung.

Hierzu weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer eigenverantwortlich und mit dem notwendigen Respekt dies mit den Anrainern organisiert. Selbstredend können die Anrainer für ihre Hilfe finanzielle Entschädigungen von den Teilnehmern verlangen. Für diese Aufwendungen muss jeder Teilnehmer selbst aufkommen. Diese sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.